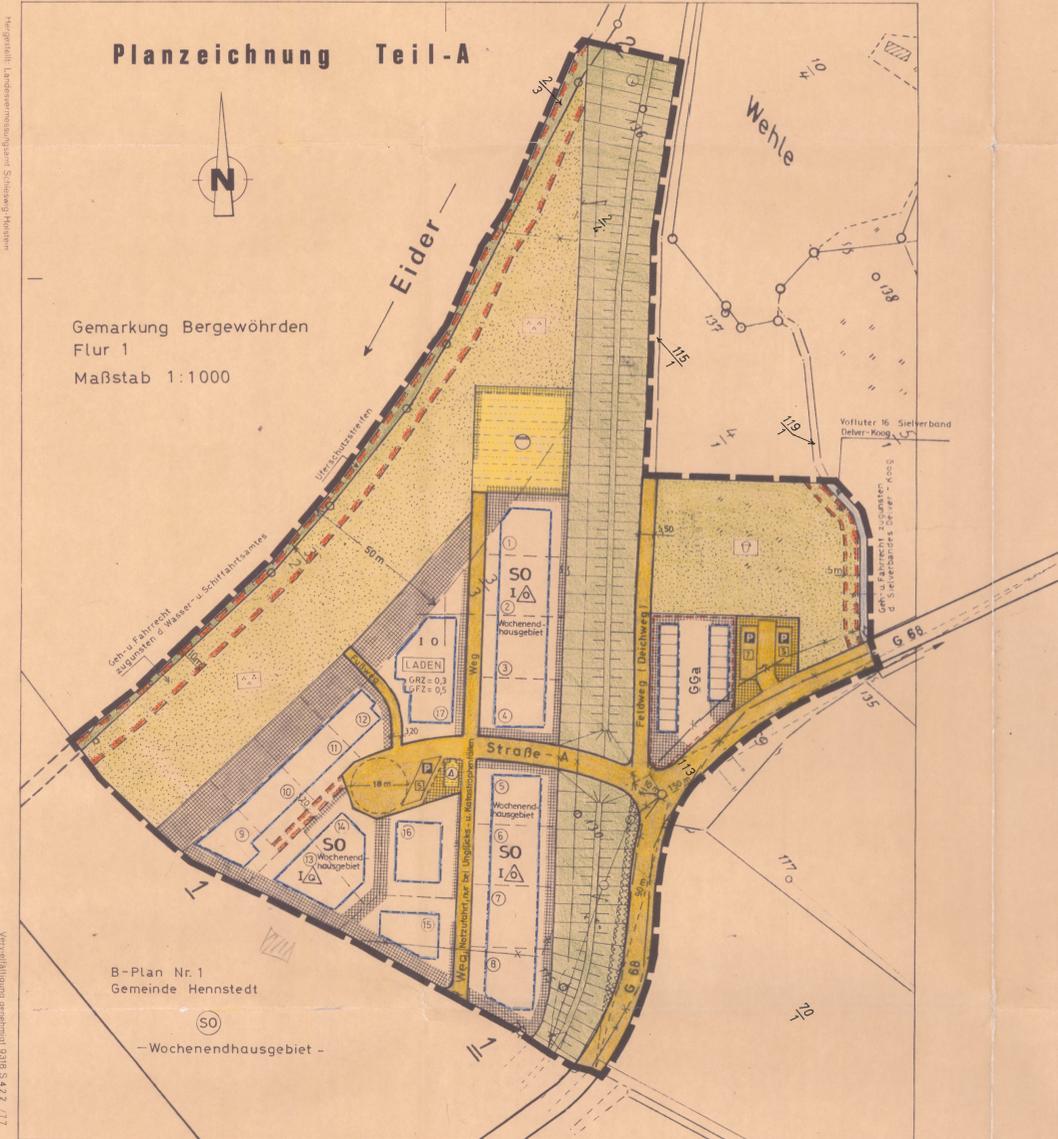


Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I.S.2256), geändert am 6.7.1979 (BGBl. I.S.949) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVOBl. Sch. - H.S.59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9.12.1960 (GVOBl. Sch. - H.S.198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom 22.5.1981. folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.1 für das Gebiet "Wochenendhausgebiet Bergewörden an der Eider - Siem'sche Weide -", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.



Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.	§ 9 Abs.7 BBauG
SO	Sondergebiet - Wochenendhausgebiet -	§ 10 Abs.3 BauNVO
Laden	Fläche für einen Laden, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich ist.	§ 9 Abs.1 Nr.9 -BBauG
I	Zahl der Vollgeschosse (I) als Höchstgrenze.	§ 9 Abs.1 Nr.1 BBauG sowie § 16 Abs.2 und § 17 BauNVO
GRZ	Grundflächenzahl.	" "
GFZ	Geschoßflächenzahl.	" "
△	Offene Bauweise - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.	§ 9 Abs.1 Nr.2 BBauG sowie § 22 BauNVO
0	Offene Bauweise Baugrenze, die nicht überschritten werden darf.	§ 9 Abs.1 Nr.2 BBauG sowie § 23 BauNVO
—	Straßenverkehrsflächen.	§ 9 Abs.1 Nr.11 BauNVO
P	Öffentliche Parkflächen.	" "
—	Straßenbegrenzungslinie.	" "
⊙	Fläche für die Beseitigung von Abwasser - Kläranlage -	§ 9 Abs.1 Nr.14 BBauG
⊙	Fläche für die Beseitigung von festen Abfallstoffen - Mülltonnenstandplatz -	§ 9 Abs.1 Nr.14 BBauG
⊙	Öffentliche Grünfläche - Parkanlage -	§ 9 Abs.1 Nr.15 BauNVO
⊙	Öffentliche Grünfläche - Spielplatz -	" "
GGa	Fläche für Gemeinschaftsgaragen-	§ 9 Abs.1 Nr.22 BBauG
—	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger.	§ 9 Abs.1 Nr.21 BBauG
—	Das Anpflanzen von Bäumen und Strüchern.	§ 9 Abs.1 Nr.25a BBauG
—	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind.	§ 9 Abs.1 Nr.10 BBauG

Text Teil-B

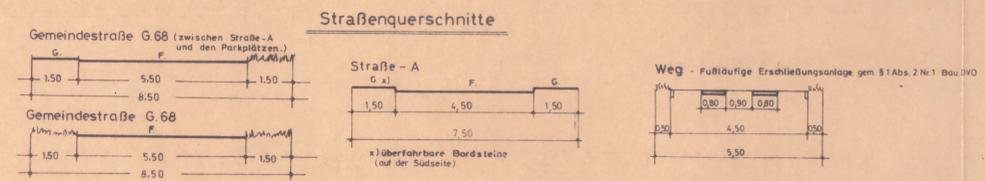
- In dem Sondergebiet (SO) - Wochenendhausgebiet - darf die Grundfläche eines Wochenendhauses 60 m² nicht überschreiten (Raumordnungsplan für das Land Schleswig - Holstein - Neufassung 1979-(Ziffer 7.8).
- Auf den Baugrundstücken des Sondergebietes (SO) - Wochenendhausgebiet - und auf der Fläche für einen Laden - sind keine Garagen zulässig.
- Auf den Baugrundstücken des Sondergebietes (SO) - Wochenendhausgebiet - sind keine Stellplätze zulässig.
- Nutzungsberechtigte der Gemeinschaftsgaragen (GGa) sind die Bewohner der Grundstücke 1 bis 17.
- Oberirdische Nebenanlagen (§ 14 Abs.1 BauNVO) sind auf den Baugrundstücken des Sondergebietes (SO) - Wochenendhausgebiet - nicht zulässig. Ausgenommen hiervon sind Mülltonnenschränke, wenn sie außerhalb des Bauwuchs und innerhalb der überbaubaren Flächen aufgestellt werden.
- Im Bereich der von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücksteile (Sichtdreieck) sind Bepflanzungen und Einfriedigungen über 70 cm Höhe über Oberkante der Straßenverkehrsfläche sowie Grundstückszufahrten nicht zulässig.
- Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens der Wochenendhäuser und des Ladens auf den Baugrundstücken des Sondergebietes (SO) - Wochenendhausgebiet - bzw auf dem Baugrundstück der Fläche für einen Laden darf die Höhe von NN + 1,25m nicht unterschreiten und die Höhe von NN + 1,50m nicht überschreiten.
- Die Oberkante des Fußbodens der Garagen auf der Fläche für Gemeinschaftsgaragen (GGa) darf die Höhe von NN - 0,10m nicht unterschreiten und die Höhe von NN ± 0,00m nicht überschreiten.

Darstellungen ohne Normcharakter.

- Vorhandene Flurstücksgrenze.
- Wegfallende Flurstücksgrenze.
- Neue - geplante - Flurstücksgrenze.
- ③ Flurstücksnummer.
- ⑥ Grundstücksnummer.
- ⑦ Anzahl der Parkplätze.
- Grenze des 50 m breiten Erholungsschutzstreifens entlang der Eider (§ 17 a Landeswassergesetz).
- Sichtdreieck.

Nachrichtliche Übernahme.

- Vorfluter 16 des Sielverbandes Delver - Kooj
- Uferschutzstreifen
- Deich



Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindeversammlung vom 22.5.1981. ...
 Bergewörden, den 22.02.1982. *[Signature]*
 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.5.1981 bis 22.5.1982 nach vorheriger am 22.5.1981 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.
 Bergewörden, den 22.02.1982. *[Signature]*
 Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 27. Okt. 1981 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Meldorf, den 27. Okt. 1981. *[Signature]*
 KATASTERAMT MELDORF

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 22.5.1981 von der Gemeindeversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindeversammlung vom 22.5.1981 gebilligt.
 Bergewörden, den 22.02.1982. *[Signature]*
 Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 3.5.1982. Az: 607.622.60.1000 mit Auflagen - erteilt.
 Bergewörden, den 6. Dez. 1982. *[Signature]*
 Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungändernden Beschluß der Gemeindeversammlung vom 22.02.1982 erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 22.02.1982. Az: 607.622.60.1000 bestätigt.
 Bergewörden, den 22.02.1982. *[Signature]*
 Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
 Bergewörden, den 25.2.1982. *[Signature]*
 Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 24.3.1983 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.
 Bergewörden, den 24.3.1983. *[Signature]*
 Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr.1
 der Gemeinde
 Bergewörden**

Für das Gebiet "Wochenendhausgebiet
 Bergewörden an der Eider
 - Siem'sche Weide -"